BESCHLUSSVORLAGE	Vorlagen Nr: 10/1064/2021 Verantwortung: Kleiner, Benedikt

Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungsordnung und Entgelte Schulkindbetreuung in Karlsbad für das Jahr 2021/22

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	24.02.2021	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat möge:

1. Die Aufhebung der Gebührensatzung für die Schulkindbetreuung beschließen
2. Die Benutzungsordnung und Entgeltordnung für das Jahr 2021/22 beschließen

Finanzielle Auswirkungen:

ja ☒ (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein ☐ (dann keine weiteren Eintragungen)

Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
s. Anlage Kostendeckungsgrad Gesamtaufwand 336 661€ in 2020	48789 € Landeszuschuss		

Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)

Agenda	nein ☒ ja ☐	Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☒ ja ☐	Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Die Gemeinde Karlsbad bietet den Eltern ein verlässliches und kostengünstiges Betreuungsmodell für Grundschulkinder. Um dies zu erreichen, wurde das bisherige Angebot überarbeitet und neu strukturiert.

Die in der Vergangenheit mögliche tage- und stundenweise Buchung der Betreuungszeiten hatte in den letzten Jahren zunehmend zu Problemen geführt. Da das Buchungsverhalten der Eltern von Jahr zu Jahr variiert, stand vor Schuljahresbeginn nie verlässlich fest, ob ein bestimmtes Betreuungsangebot bzw. eine bestimmte Betreuungszeit zustande kommen wird. Damit fehlte die Planungssicherheit, sowohl für die Eltern, die auf die Betreuung angewiesen sind, als auch für die Gemeindeverwaltung, die für die Personaleinstellung und Personaleinteilung eine gewisse Vorbereitungszeit benötigt und in diesem Bereich nicht binnen weniger Wochen auf Veränderungen reagieren kann.

Die vielfältigen bisherigen Buchungsvarianten führen zu einer Aufsplitterung der Nachfrage, die einem kostengünstigen verlässlichen Angebot zuwider läuft. Aus diesem Grund wurden die Angebotsvarianten strukturiert und zu sinnvollen Blöcken zusammengefasst. Während andere Städte und Gemeinden häufig nur zwischen echter Kernzeitbetreuung bis 13.00/13.30 Uhr und Nachmittagsbetreuung bis 16.30/17.00 Uhr unterscheiden, hat man in Karlsbad den Familien aber weiterhin mehr Flexibilität belassen. Aus diesem Grund wird in den Ortsteilen Langensteinbach und Ittersbach noch die Betreuungsvariante 15 Uhr angeboten.

In den anderen Ortsteilen besteht kaum Nachfrage für eine längere Betreuung als 15 Uhr, sodass hier neben der Kernzeitbetreuung bis 13 Uhr als Nachmittagsbetreuung nur die 15 Uhr-Variante angeboten wird.

Die Mindestbuchung von 3 Tagen pro Woche wurde nach dem Vorbild zahlreicher anderer Städte und Gemeinden eingeführt und hat pädagogische Gründe. Kinder im Grundschulalter benötigen verlässliche Strukturen und gleichbleibende Rituale. Außerdem ist für das Gruppengefüge und die Integration der Kinder in die Gemeinschaft erforderlich, dass diese regelmäßig mehrmals pro Woche an der Betreuung teilnehmen und nicht nur vereinzelt anwesend sind.

Neben mehr Verlässlichkeit und pädagogischen Vorteilen führt die Umstrukturierung zu einer Verringerung des bürokratischen Aufwands, der durch die bisherige Vielfalt und die außerdem daraus resultierenden häufigen unterjährigen Änderungswünsche enorm hoch war.

Veränderungen 2021/22

Aufhebung Gebührensatzung:
Die im Jahr 2020 verabschiedete Gebührensatzung für die Schulkindbetreuung soll aufgehoben und durch eine Entgeltordnung ersetzt werden. Gemäß § 13 Abs. 2 KAG können anstelle von Benutzungsgebühren auch privatrechtliche Entgelte erhoben werden. Insofern steht es der Gemeinde Karlsbad frei, die genannte Satzung durch einen Gemeinderatsbeschluss wieder aufzuheben und stattdessen eine Benutzungs- und Entgeltordnung zu erlassen. Allerdings sind auch bei privatrechtlichen Entgelten die grundlegenden Bestimmungen des Gebührenrechts zu beachten. So darf eine privatrechtliche Regelung nicht dazu benutzt werden, grundlegende Prinzipien öffentlichen Finanzgebarens zu missachten.

Grundsätzliche und weitführende Änderungen wurden inhaltlich nicht vorgenommen.

Die neue Kalkulation ist wieder so aufgebaut, dass sich alle Preise auf den gleichen Grundlagen berechnen. Gegenüber dem Vorjahr wurde ein Aufschlag von 3 % auf die Betreuung gerechnet, der die Personalkostensteigerungen teilweise auffängt.

Buchbare Module									
Kernzeitbetreuung 13.00	**2021/22**	2020/21	Differenz	Ges.Erhöhung					
5 Tage KZB	**56,65 €**	55,00 €	1,65 €	3,0%					
3 Tage KZB	**37,40 €**	36,30 €	1,10 €	3,0%					
Tagesbetreuung				gerundet					
5 Tage TB	KZB	Nachmittags-betreuung (NB)	TB 5 ohne Essen	TB 5 ohne Essen	Essen	**Gesamt-entgelt 2021/22**	2020/21	Differenz	Ges.Erhöhung (<3%, da der Anteil Essenskosten unv erändert bleibt)
Betreuung bis 15.00	56,65 €	38,53 €	95,18 €	95,20 €	70,00 €	**165,20 €**	162,40 €	2,80 €	1,7%
Betreuung bis 17.00	56,65 €	77,07 €	133,72 €	133,70 €	70,00 €	**203,70 €**	199,80 €	3,90 €	2,0%
Tagesbetreuung				gerundet					
3 Tage TB	KZB	NB 3 Tage m. Aufschlag	TB 3 ohne Essen	TB 3 ohne Essen	Essen	**2021/22**	2020/21	Differenz	Ges.Erhöhung
Betreuung bis 15.00	37,40 €	25,43 €	62,83 €	62,85 €	42,00 €	**104,85 €**	102,98 €	1,87 €	1,8%
Betreuung bis 17.00	37,40 €	50,86 €	88,26 €	88,25 €	42,00 €	**130,25 €**	127,67 €	2,58 €	2,0%
Kombibetreuung				gerundet					
Kombi 3 Tage TB und 2 Tage KZB	5 Tage KZB	3 Tage NB o. Aufschlag	KB ohne Essen	KB ohne Esser	3 Tage Essen	**2021/22**	2020/21	Differenz	Ges.Erhöhung
Betreuung bis 15.00	56,65 €	23,12 €	79,77 €	79,80 €	42,00 €	**121,80 €**	119,44 €	2,36 €	2,0%
Betreuung bis 17.00	56,65 €	46,24 €	102,89 €	102,90 €	42,00 €	**144,90 €**	141,88 €	3,02 €	2,1%

Aufschlag, wenn nicht die ganze Woche gebucht wird:10%

Der Aufschlag wird berechnet für den erhöhten Verwaltungs- und Organisationsaufwand, der entsteht, wenn nur einzelne Wochentage anstatt der ganzen Woche gebucht werden.

Vergleich umliegende Gemeinden:
Die Entgelte in den umliegenden Gemeinden sind sehr breit gefächert. Mit den neu berechneten Entgelten liegt Karlsbad im Vergleich im unteren bis mittleren Gebührenbereich/Entgeltbereich. Bevor höhere Entgelte erhoben werden, sollte man die Entwicklung der Nachfrage beobachten. Aus Sicht der Verwaltung hat derzeit die Stabilisierung der Angebote und weitere Nutzung nach den langen pandemiebedingten Schließzeiten Vorrang. Auch die Gruppentrennung/Nutzung der Angebote durch Wechselunterricht beeinflusst massiv die Kostendeckung.

Um die Entgelte nach einem einheitlichen gerechten System berechnen zu können, wurden 3 Kostenblöcke gebildet:

1) Kosten der „echten“ Kernzeitbetreuung:
   Der Gebührensatz entspricht dem des Vorjahres unter Anwendung des üblichen jährlichen Erhöhungssatzes von 3 % = 56,65 €

2) Essenskosten:
   An den Essenkosten wurden aufgrund der Erhöhung im Vorjahr und der geringen Abnahmemenge (Corona Bedingte Schulschließungen) keine Anpassungen vorgenommen

3) Betreuungskosten:
Um eine gerechte Gebührengrundlage sicherzustellen, werden die Kosten der Nachmittagsbetreuung auf der Basis eines einheitlichen Stundensatzes berechnet. Basis bilden die tatsächlichen Buchungen, Personalkosten und Betreuungsstunden.

Kernzeitbetreuung (7.00-8.30 und 12.00-13.00 Uhr)					
		+3%	gerundet		
	2020/21	2021/22	2021/22		
5 Tage/Woche	55,00 €	56,65 €	56,65 €		
3 Tage/Woche (10 % Aufschlag	36,30 €	37,39 €	37,40 €		
TB/Nachmittagsbetreuung (1,13333 €/Std.)					
	Std./Tag	Std./Monat	monatl. Kosten bei 1,3333 €/Std. **5 Tage/Wo.**	**3 Tage/Wo.** (10% Aufschlag)	**3 Tage/Wo.** ohne Aufschlag
13.00 - 15.00 Uhr	2,00	34	38,53 €	25,43 €	23,12 €
13.00 - 17.00 Uhr	4,00	68	77,07 €	50,86 €	46,24 €
Essen	70 €	im Monat	(unverändert)		

Details sind der Vorlage beigefügt.

Kostendeckungsgrad:

Die Pandemiebedingten Schließungen der Grundschulen, die geringe Anzahl von teilnehmenden Schülerinnen und Schülern im Wechselunterricht und die notwendige Gruppentrennung mit höherem Personaleinsatz haben zu einem Einbruch des Kostendeckungsgrades durch Elternbeiträge im Jahr 2020 geführt. Statt i.d.R. 70% wurden lediglich 50% erreicht. Je Monat Ausfall der Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung sind Einnahmeverluste von ca. 21 000 € zu verzeichnen. Da bereits im Jahr 2021 zwei komplette Monate fehlen, wird sich dies ebenfalls auf die Kostendeckung niederschlagen. Die Details sind in Anlage beigefügt.

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis: